

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

6

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 4. Januar 1949.

Mit Verfügung No. 69 vom 20. Dezember 1948 (1949: 38/132.0) hat das eidg. Finanz- und Zolldepartement die Aemterklassifikation der Eidg. Technischen Hochschule und der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen wie folgt abgeändert:

Die Aemterklassifikation des eidgenössischen Departementes des Innern wird wie folgt geändert:

2. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

d. Eidgenössische Technische Hochschule und zugehörige Anstalten:

I. Verwaltung der Hochschule.

- 5.Klasse. Neu: Bibliothekare I.Kl.  
8.Klasse. Neu: Bibliothekare II.Kl.  
Streichen: Bibliothekare.  
9.Klasse. Neu: Bibliotheksekretäre I.Kl.  
11.Klasse. Neu: Bibliotheksekretäre II.Kl.  
Streichen: Bibliothekgehilfen I.Kl.  
15.Klasse. Neu: Bibliothekassistenten I.Kl.  
Streichen: Bibliothekgehilfen II.Kl.  
18.Klasse. Neu: Bibliothekassistenten II.Kl.  
22.Klasse. Neu: Bibliothekdiener.  
23.Klasse. Neu: Magazingehilfen.

III. Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen.

- 3.Klasse. Neu: I.Sektionschefs.  
4.Klasse. Neu: II.Sektionschefs.  
Streichen: Der Stellvertreter des Direktors.

15.Klasse. Neu: Unterförster I.Kl.

17.Klasse. Neu: Unterförster II.Kl.

Streichen: Unterförster.

19.Klasse. Neu: Unterförster III.Kl.

Diese Aenderungen treten auf den 1. Januar 1949  
in Kraft.

Es wird verfügt:

1. Vormerknahme am Protokoll.
2. Mitteilung an den Direktor der Eidg. Anstalt für  
das forstliche Versuchswesen, den Oberbibliothekar der E.T.H.  
und die Kasse der E.T.H.